

# NIEDERSCHRIFT Nr. 4/2021

über die Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2021 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Thaur.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Christoph Walsler;  
Romed Giner, Judith Huetz, Barbara Thien-Mattulat, DI Dominik Ebner, Christian Hofmann, Klaus Nagl, Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser, Josef Wopfner, Prof. Mag. Josef Bertsch, Markus Isser, Johann Graßmair, Karin Sommeregger;

Abwesend: Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank (entschuldigt), Ersatz: Doris Isser  
Ing. Mag. Johannes Giner (entschuldigt), Ersatz: Mag. Karin Lamm

Zuhörer: 5

Schriftführer: Wolfgang Winkler

## Tagesordnung (öffentlicher Teil):

- 1) Anträge des Ausschusses für Wirtschaftsangelegenheiten, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft:
  - a) Umwidmung eines Grundstreifens aus Gp. 259/1 Christine Nagl von Freiland § 41 TROG 2016 in allgemeines Mischgebiet § 40 TROG 2016
  - b) Umwidmung der Gp. 4282 (Abfindungsnummer Z-Gebiet) Josef Niederhauser jun. von Freiland (baulicher Entwicklungsbereich Stainach) in Wohngebiet § 38 TROG 2016
  - c) Umwidmung Hofstelle Romed Plattner Gp. 264 und 8168/3 (Abfindungsnummer Z-Gebiet) von allgemeinem Mischgebiet und Freiland in Sonderfläche getrennte Hofstelle § 44 TROG 2016
  - d) B 42 Bebauungsplan Rumerweg – Behandlung Stellungnahmen
  - e) Beschluss zur Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens für das neue Siedlungsgebiet Langgasse Gp. 4014, 3908/3, 3132, 3127, 3126, 3125, 3122, 3121, 3120, 3119, 3116, 3115, 3114, 3113, 3110, 3107, 3104, 3103, 3001, 3000/1, 3109 und 3108 KG Thaur I.
  - f) Subvention Bergwacht
- 2) Anträge des Ausschusses für Bildung, Familie und Jugend:
  - a) Anpassung Ferienbetreuung für Volksschulkinder
  - b) „Aktivwoche“ für Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahre
- 3) Antrag des Ausschusses für Sport, Kultur, Soziales, Gesundheit und Umweltangelegenheiten:
  - a) Subventionsansuchen wohltätige Vereine
  - b) Subventionsansuchen Pfarre Thaur
  - c) Subventionsansuchen Kameradschaft der ehemaligen Salinenbediensteten
  - d) Subventionsansuchen Kirchenchor Thaur
  - e) Subventionsansuchen Singkreis Thaur
  - f) Subventionsansuchen Krippenverein Thaur - „Thaurer Weihnacht“
  - g) Subventionsansuchen Schützenkompanie Thaur - Plakatankauf
- 4) Festsetzung der Anzahl und die Aufteilung der Beisitzer für die Gemeindewahlbehörde für die Gemeinderatswahl am 27.02.2022

- 5) Bericht über die Kassaprüfung des örtlichen Überprüfungsausschusses vom 24.11.2021
- 6) Bericht über die Kassaprüfung des örtlichen Überprüfungsausschusses vom 09.12.2021
- 7) Festsetzung der Steuern, Gebühren und Beiträge für das Finanzjahr 2022
- 8) Beratung und Beschlussfassung – Voranschlag 2022 Gemeinde Thaur Immobilien KG
- 9) Beratung und Beschlussfassung – Voranschlag 2022 der Gemeinde Thaur
- 10) Berichte des Bürgermeisters
- 11) Personalangelegenheiten
- 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Christoph Walser begrüßt alle Anwesenden zur Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Im Anschluss daran stellt Bürgermeister Christoph Walser den Antrag, den Tagesordnungspunkt 11) Personalangelegenheiten, im nicht öffentlichen Teil zu behandeln. Weiters teilt Bürgermeister Christoph Walser mit, dass die Tagesordnung wie folgt ergänzt werden soll:

- 1g) Beschluss zur Umwidmung der Gp. 1767/1 KG 81022 Thaur II der Firma Felder KG von allgemeinem Mischgebiet § 40/6 TROG 2016 in Sonderfläche standortgebunden § 43/1 TROG 2016
- 1h) Beschluss und Auflage des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes „B40 Loretto/Innsbrucker Straße – Felder“, Gp. 1767/1 KG 81022 Thaur II
- 3h) Verlängerung Dienstleistungsvertrag mit der Stadtgemeinde Hall i.T. („Betreutes Wohnen“)

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

##### **zu 1)**

Der Obmann des Ausschusses für Wirtschaftsangelegenheiten, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft, GR Romed Giner, trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

##### **a)**

Frau Christine Nagl, Moosgasse 13a, beabsichtigt, das bestehende Wohnhaus für ihren Sohn aufzustocken, sodass nach Umbau zwei Wohnungen mit 144 m<sup>2</sup> und 229 m<sup>2</sup> vorhanden sind. Zur Einhaltung des nördlichen Grenzabstandes ist ein Grundstreifen im Ausmaß von 47 m<sup>2</sup> aus ihrer Gp. 259/1 der Gp. 261/1 zuzuschlagen. Der Grundstreifen ist von derzeit Freiland § 41 TROG 2016 in allgemeines Mischgebiet gem. § 40 TROG 2016 umzuwidmen. Die Nutzflächendichte beträgt nach Umbau und Grundstücksvereinigung 0,54 (Cafe plus Wohnen). Dazu wurde von der Fa. Planalp ein Planentwurf „Zl. 358-2021-00008 vom 29.11.2021“ ausgearbeitet. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage kundgemacht.

**Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen  
1 Stimmenthaltung (Klaus Nagl, BML)**

b)

Herr Josef Niederhauser jun. beabsichtigt, auf seiner Gp. 4282 KG Thaur I im „Stainach“, ein Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung zu errichten. Die Grundparzelle hat ein Flächenausmaß von 473 m<sup>2</sup> und soll von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Wohngebiet gem. § 38 TROG 2016, mit zeitlicher Befristung gem. § 37a TROG 2016, umgewidmet werden. Dazu wurde von der Fa. Planalp ein Planentwurf „Zl. 358-2021-00009 vom 01.12.2021“ ausgearbeitet. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage kundgemacht.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

c)

Herr Romed Plattner ist Übernehmer der Hofstelle am Krumerweg 7, Gp. 264 KG Thaur I. Die dortige Hofstelle, im steilen Hang, ist relativ klein strukturiert und durch eine beengte, sehr schlechte Zufahrt erschlossen. Das landwirtschaftliche Betriebsgebäude entspricht nicht mehr der derzeit gültigen Tierhalterverordnung und ist durch die alte Bauweise schlecht sanierbar. Es ist daher vorgesehen, die Hofstelle zu teilen, das Wohngebäude an seinem Standort Krumerweg 7 zu belassen und das Wirtschaftsgebäude an den südlichen Ortsrand – am Essacherweg – auf das Abfindungsgrundstück Nr. 8168/3 zu verlegen. Die Gp. 264 am Krumerweg hat nach Teilung ein Flächenausmaß von insgesamt 611 m<sup>2</sup> und die Gp. 8168/3 am Essacherweg ein Flächenausmaß von 2.869 m<sup>2</sup>. Die gegenständlichen Grundparzellen 264 und 8168/3 sollen als „Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundstücken gem. § 44 Abs. 12 TROG 2016“ gewidmet werden. Des Weiteren tritt Herr Romed Plattner die erforderlichen Flächen zur Aufweitung des Krumerweges auf 5 Meter kostenlos an das öffentliche Gut ab. Im Widmungsbereich des Essacherweges hat er einen 3 Meter Bauverbotsbereich sowie am Kinzbach einen 5 Meter Bauverbotsbereich einzuhalten. Die Zufahrt erfolgt ausschließlich über den im Norden liegenden öffentlichen Weg. Dazu wurde von der Fa. Planalp ein Planentwurf „Zl. 358-2021-00004 vom 04.10.2021“ ausgearbeitet. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage kundgemacht.

Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass Herr Romed Plattner die Vereinbarung für Aussiedler unterschrieben hat. In dieser Vereinbarung wird festgehalten, dass die Grundeigentümer 5 % der Fläche an die Gemeinde abtreten müssen und der Gemeinde ein Vorkaufsrecht eingeräumt wird. GR Prof. Mag. Josef Bertsch erkundigt sich, ob bei dem gewidmeten Grundstück am Essacherweg der bebaute und nicht bebaute Teil getrennt gewidmet wird. Ebenso möchte er wissen, ob die Grundabtretung an die Grundzusammenlegung oder die Gemeinde erfolgt. Bürgermeister Christoph Walser erklärt, dass die Parzelle im Zuge der

grundbücherlichen Übertragung getrennt werden muss. Der 5 %ige Grundanteil wird der Gemeinde zugeteilt. GR Johann Graßmair erkundigt sich bezüglich der anfallenden Entsorgungskosten. Bürgermeister Christoph Walser gibt an, dass nach erfolgtem Bodengutachten deutlich weniger Kosten anfallen werden.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

d)

In der Gemeinderatssitzung vom 12.10.2021 wurde der Bebauungsplan B42 Rumerweg – Speckbacher beschlossen. Innerhalb der Frist zur Abgabe einer Stellungnahme haben Frau Sandra Appler, Dörferstraße 8a und Martin Appler sen., St. Ulrichs-Weg 2a, mit Datum vom 28.10.2021 eine Stellungnahme abgegeben. Sie erhebt dabei Einspruch gegen den Satz *„Im Süden des Planungsbereiches ist ein ost/westverlaufender Straßenast vorgesehen, welcher im Osten eine eventuell spätere Verbindung zum St.Ulrichs-Weg und im Westen die Erschließung der dortigen noch unverbauten Flächen ermöglichen soll.“* Weiters geben sie an, dass ihre Gp. 2809/3 bereits seit 37 Jahren erschlossen ist. Die Stellungnahmen wurden raumplanerisch geprüft und ist aus nachstehenden Gründen abzuweisen: Im örtlichen Raumordnungskonzept liegt das Planungsgebiet innerhalb des baulichen Entwicklungsbereiches W08 – „westlich der Bachgasse“. Dieses Wohngebiet verfügt über ausgedehnte Baulandreserven, die zum Großteil noch keine innere Erschließung aufweisen. Eine Verbesserung der äußeren Erschließung ist langfristig durch eine Verbindung zwischen Rumerweg und Dörferstraße sicherzustellen. Auf den noch unverbauten Grundstücken der Familie Speckbacher mit insgesamt 5.524 m<sup>2</sup>, den Grundstücken der Familie Appler mit insgesamt 2.295 m<sup>2</sup> sowie dem Grundstück der Frau Liebsch Elisabeth mit 1.111 m<sup>2</sup> wäre im Sinne eines grundsparenden Bauens, die Errichtung von ca. 80 bis 90 Wohneinheiten und in Folge damit in etwa 160 bis 200 Verkehrseinheiten, nicht auszuschließen.

Auch wenn die schrittweise Bebauung überwiegend privat erfolgen sollte, ist ein öffentliches Interesse an einer mittelfristig geeigneten Erschließung durch Wege und technische Infrastruktur unbestritten. Die zwei getrennten und parallel an der Grundgrenze zwischen Familie Appler und Familie Liebsch/Meixner verlaufenden privaten Wege sind weder grundsparend noch entsprechen diese den raumordnerischen Vorstellungen einer zukunftsweisenden, qualifizierten Erschließung. Die derzeit im gegenständlichen Bebauungsplan rechtsverbindlichen Festlegungen erstrecken sich derzeit nur auf die Grundstücke der Familie Speckbacher. Inwieweit ein straßenmäßiger Netzschluss, aber auch eine öffentliche Wasser-/Kanalleitungsführung über dem Privatweg Appler Sandra (Gp. 2809/3) und Appler Martin (Gp. 2809/1) zum St.Ulrichs-Weg erfolgen wird, bleibt vorerst noch offen. Die bestehende private Doppelererschließung dokumentiert bereits ein Planungsversagen und aufgrund der zu erwartenden Entwicklung im Planungsgebiet ist die raum- und verkehrsplanerische Notwendigkeit einer vorausschauenden Planung unbestritten. Die konkrete Festlegung eines Wegnetzschlusses über das Planungsgebiet Speckbacher hinaus wird jedenfalls anlassbezogen bei einer allfälligen Grundteilung oder einer Bebauung der Grundflächen Appler/Liebsch notwendig sein. Um für den gegenständlichen Planungsbereich eine geordnete bauliche Entwicklung abzusichern und langfristig eine qualifizierte Verkehrserschließung mit Netzschluss zum St.Ulrichs-Weg sicherzustellen, wird die Erlassung eines Bebauungsplanes auch für den anschließenden Planungsbereich Familie Appler, Familie Liebsch und Familie Meixner notwendig sein. Dem Einwand der Frau Sandra Appler und Herrn Martin Appler sen. kann daher aus raumordnungsfachlichen Gründen nicht Rechnung getragen werden.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung (Abweisung Stellungnahmen)**

e)

Mit Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 16.10.2021 wurde der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes zur Schaffung eines neuen Siedlungsgebietes im Bereich Langgasse Nord die Zustimmung erteilt. Auf Grundlage der vorliegenden Zustimmungen der betroffenen Grundeigentümer, ist nun die Einleitung eines Baulandumlegungsverfahrens, beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bodenordnung, zu beantragen. Nach Einleitung des Verfahrens durch die Landesbehörde wird der gegenständliche Bereich vermessen und die Grundstücksgrenzen festgelegt. Die Kosten der Vermessung werden anteilmäßig an die Grundstückseigentümer aufgeteilt.

GR DI Dominik Ebner verweist an dieser Stelle auf die Verkehrsproblematik in der Langgasse. Seiner Ansicht nach sollte frühzeitig eine Geschwindigkeitsmessung und Verkehrszählung durch einen Smiley durchgeführt werden. Amtsleiter Wolfgang Winkler informiert, dass ein solcher bereits bestellt wurde.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

f)

Wie jedes Jahr bittet die Tiroler Bergwacht, Einsatzstelle Wattens und Umgebung um eine finanzielle Unterstützung. Trotz der unentgeltlichen Dienstleistung der Bergwächter erwachsen der Einsatzstelle nicht unwesentliche Kosten zur Erhaltung des Einsatzfahrzeuges, Treibstoff, Dienstkleidungen, Schulungen, etc. Es soll daher eine Subvention in Höhe von € 200,00 gewährt werden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

g)

Die Firma Felder KG beabsichtigt, das Areal der bestehenden Ausstellungsräume zwischen der Innsbrucker Straße (B 171 Tiroler Straße) und der Bahntrasse der ÖBB zu erweitern und ein firmeneigenes Ausstellungs- und Schulungszentrum zu errichten. Geplant ist eine Aufstockung und Erweiterung Richtung Osten auf Thaurer Gemeindegebiet zur Unterbringung von zusätzlichen Ausstellungsräumen und Büroräumlichkeiten. Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über die südlich angrenzende B 171 Tiroler Straße. Die Anlagen der sonstigen Infrastruktur, wie Kanal, Wasser und Strom, sind im Bestand des Planungsbereiches bereits vorhanden. Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes entspricht den Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes und steht im Einklang mit den relevanten Zielen der örtlichen Raumordnung. Das Grundstück 1767/1 KG Thaur 81022 Thaur II soll daher von Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 Abs. 1 TROG 2016 in „Sonderfläche standortgebunden, § 43 Abs. 1a, Festlegung/ Erläuterung: Unterkunft für Schulungsteilnehmer mit betriebsbezogenen Schulungs- und Veranstaltungsräumen sowie Ausstellungs- und Büroräumlichkeiten mit eingeschränkter Baulandeignung gemäß § 37 Abs. 1 TROG 2016; Voraussetzung für die Unterkünfte: massive Bauweise, Schallschutzfenster und eine mechanische Lüftungsanlage“ umgewidmet werden. Dazu wurde von der Fa. Planalp der Planentwurf „Zl. 358-2021-00003 vom 23.04.2021“ ausgearbeitet. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 64 Abs. 1

TROG 2016 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage kundgemacht.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

h)

Wie im Antrag zur Umwidmung beschrieben, beabsichtigt die Firma Felder KG die Errichtung eines firmeneigenen Ausstellungs- und Schulungszentrums mit Büroräumlichkeiten auf der Gp. 1767/1 KG 81022 Thaur II. Ein Teil dieses Gebäudes überschreitet die KG-Grenze zur Stadtgemeinde Hall i.T. und erstreckt sich auf das Thaurer Gemeindegebiet. Seitens des Bundesdenkmalamtes wurde zusammenfassend festgestellt, dass die Projektstudie des Architekturbüros DIN A4 sowie der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan vom 26.04.2021 zur Kenntnis genommen wird. Der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan B40 Loretto/Innsbrucker Straße – Felder vom 26.04.2021 wurde von der Fa. Planalp ausgearbeitet. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage kundgemacht.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

zu 2)

Die Obfrau des Ausschusses für Bildung, Familie und Jugend, GR Judith Huetz, trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

a)

Die Ferienbetreuung für die Volksschulkinder soll der Betreuungsform der Kinderkrippe und des Kindergartens angepasst werden. In den Herbst, Semester- und Osterferien sollen auch in der Volksschule die Kinder zu den gleichen Zeiten (07:00 Uhr bis 14:00 Uhr) betreut werden. Die Kosten für diese Wochen sollen gesplittet werden. Kinder, welche die Nachmittagsbetreuung bereits unter dem Jahr besuchen, sollen pro gewünschtem Betreuungstag € 6,00 bezahlen. Kinder, welche die Nachmittagsbetreuung unter dem Schuljahr nicht besuchen, sollen pro Woche € 30,00 bezahlen (egal ob diese die Betreuung einmal in der Woche besuchen oder jeden Tag in Anspruch nehmen).

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

b)

In den Sommerferien werden Kinder vom Krippenalter bis hin zum 4. Volksschuljahr in den jeweiligen Einrichtungen betreut. Da es seit einigen Jahren nicht mehr möglich ist, die „Spiel mit mir Wochen“ anzubieten, schlägt die Obfrau vor, im Sommer 2022 eine „Aktivwoche“ für Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren anzubieten. In der sechsten Ferienwoche sollen die Kinder von ca.

08:00 Uhr bis 16:00 Uhr mit Hilfe von Vereinen betreut werden. Eine Anmeldung pro Tag soll möglich sein und der Tarif wird je nach Art des Programmes festgesetzt. Mittagessen können ebenfalls die Vereine gestalten oder es wird über die Küche in Hochrum abgewickelt. Den Vereinen sollen keine Kosten anfallen.

GR Judith Huetz berichtet, dass sich mittlerweile bereits einige Vereine bereit erklärt haben, eine Betreuungszeit ganztätig bzw. halbtätig zu organisieren. Einzig der Freitag vormittag wäre noch zu organisieren. Hierfür schlägt Bürgermeister Christoph Walser den Tennisverein, eventuell zusammen mit dem Sportverein vor. GR Karin Sommeregger erkundigt sich nach dem Unkostenbeitrag für die Eltern. Bürgermeister Christoph Walser erklärt, dass sich der Betrag je nach Programm errechnet.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

#### **zu 3)**

Der Obmann-Stellvertreter des Ausschusses für Sport, Kultur, Soziales, Gesundheit und Umweltangelegenheiten, Christian Hofmann, trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

#### **a)**

Es wurde von nachfolgenden wohltätigen Vereinen um eine Subvention angesucht:

- Rote-Nasen-Clowndoctors
- SOS Kinderdorf
- Pro Juventute-Hilfe für Kinder in Österreich
- Ärzte ohne Grenzen
- Lebenshilfe Tirol
- Österreichische Krebs-Hilfe
- Verein für Obdachlose Innsbruck
- Blinden- und Sehbehindertenverband Tirol
- Soziale Dienste der Kapuziner
- Tiroler Wasserwacht
- Menschen für Menschen
- Tiroler Hospizgemeinschaft
- VNTK – Verein Notrufdienst Telefonseelsorge Krisenintervention
- Österreichische Kinder-Krebs-Hilfe

Es wurde vereinbart, die o.a. Vereine mit je € 100,00 zu subventionieren. GR Johann Graßmair spricht sich gegen eine Subvention für die Organisation Ärzte ohne Grenzen aus.

### **Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen**

**GR Johann Graßmair (DU-z) gegen Subvention  
für Ärzte ohne Grenzen**

#### **b)**

Es wurde von der Pfarre Thaur um die jährliche Subvention von € 4.500,00 angesucht. Die Förderung hierfür wird hauptsächlich für Stromkosten der Heizung in der Pfarrkirche verwendet.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

c)

Von der Kameradschaft der ehemaligen Salinenbediensteten wurde auch heuer wieder ein Subventionsansuchen gestellt. Im Jahr 2020 erhielt der Verein eine Subvention in Höhe von € 150,00. Im heurigen Jahr soll man € 200,00 gewähren.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

d)

Auch im heurigen Jahr wurde vom Kirchenchor Thaur wieder um die alljährliche Subvention in der Höhe von € 1.200,00 angesucht.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

e)

Der Singkreis Thaur sucht jährlich um eine Subvention an. Im heurigen Jahr bittet der Verein um eine höhere Subvention (Stimmbildung) in der Höhe von € 900,00.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

f)

Für die Veranstaltung „Thaurer Advent“ die aufgrund des Lockdowns in „Thaurer Weihnacht“ umbenannt wurden musste und am 29.12.2021 stattfinden soll, sucht der Krippenverein um eine einmalige Subvention in der Höhe von € 1.500,00 an.

GR Johann Graßmair erkundigt sich, ob die Subvention auch gewährt wird, sollte die Veranstaltung Corona-bedingt nicht stattfinden. Bürgermeister Christoph Walser gibt an, dass die Subvention nur bei Abhaltung der Veranstaltung gewährt wird.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

g)

Das Mullerlaufen 2022, durchgeführt von der Schützenkompanie Thaur, muss abgesagt werden. Trotzdem wurde seitens der Schützenkompanie bei der Thaurer Künstlerin Patrizia Karg ein neues Plakat in Auftrag gegeben. Die Künstlerin will das Originalbild aber nicht mehr verkaufen, sondern das Bild der Gemeinde als Dauerleihgabe zur versicherten Ausstellung im „Alten Gericht“ überlassen. Für die künstlerische Ausgestaltung für das nächste Plakat vom Mullerlaufen fallen Kosten in der Höhe von € 1.500,00 für die Schützenkompanie an. Es wurden die neue Fahne, neue Trachten für die Marketenderinnen ohne jegliche Subventionen der öffentlichen Hand umgesetzt. Es konnten aber keine Einnahmen erzielt werden (2x Entfall Oktoberfest), es konnten auch keine NPO-Förderungen 2021 beantragt werden. Aufgrund dieser Situation sucht die Kompanie um eine Unterstützung durch die Gemeinde an.

GR Christian Hofmann erklärt, dass mit dem Kauf des Bildes das Recht der Verwendung und Vervielfältigung erworben wird.

**Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen**

**1 Stimmenthaltung (DI Dominik Ebner, EHL, Befangenheit)**

h)

Die Gemeinde Thaur und die Stadtgemeinde Hall in Tirol haben für das Jahr 2021 einen zeitlich befristeten Dienstleistungsvertrag über eine Gemeindekooperation zum Betrieb der Einrichtung „Betreutes Wohnen Thaur“ abgeschlossen. Der Dienstleistungsvertrag beinhaltet, dass die Wohn- und Pflegeheime der Stadt Hall in Tirol die Betreuungsleistungen für die Gemeindevereinbarung „Betreutes Wohnen Thaur“ mit Mitarbeitern mit der Qualifikation „Heimhilfe“ erbringen und die fachliche Aufsicht durch die Pflegedienstleitung der Heime wahrgenommen wird. Die Vereinbarung wurde auf ein Jahr befristet mit der Option, diese ohne Befristung mit gegenseitigem Kündigungsrecht fortzuführen. Nach einem einjährigen Betrachtungszeitraum hat eine Evaluierung durch die zuständigen Mitarbeiter aus Pflege und Verwaltung ergeben, dass eine Fortführung der Vereinbarung wünschenswert wäre. Das vorerst bis zum 31.12.2021 befristete Vertragsverhältnis wird auf unbefristete Dauer verlängert. Ansonsten bleiben die Bestimmungen der gegenständlichen Dienstleistungsvereinbarung unberührt.

### Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 4)

Bürgermeister Christoph Walser schlägt für die Gemeinderatswahl am 27. Februar 2022 6 Beisitzer und 6 Ersatzbeisitzer für die Gemeindevahlbehörde vor.

Die Aufteilung der Beisitzer erfolgt gemäß der Tiroler Gemeindevahlordnung 1994:

	EHT	BML	GRÜNE	DUz	SPÖ	BIT
Mandate (Wahl 2016)	6	4	2	1	1	1
Geteilt durch 2	3	2	1	0,5	0,5	0,5
Geteilt durch 3	2	1,33	0,67	0,33	0,33	0,33
Beisitzer (Wahl 2022)	3	2	1	0	0	0

Aufgrund dieser Berechnung ergibt sich folgende Verteilung der 6 Beisitzer (6 Ersatzbeisitzer) für die Gemeindevahlbehörde und zugleich Wahlsprengel 1:

#### Gemeindevahlbehörde und zugleich Wahlsprengel 1:

Einheitsliste	3 Beisitzer (3 Ersatzbeisitzer)
Bürgermeisterliste	2 Beisitzer (2 Ersatzbeisitzer)
Grüne	1 Beisitzer (1 Ersatzbeisitzer)

Für die Wahlsprengel 2,3,4 und die Sonderwahlbehörde dürfen nur mehr 3 Beisitzer (3 Ersatzbeisitzer) je Wahlsprengel genannt werden. Das bedeutet, dass die Einheitsliste 2 Beisitzer (2 Ersatzbeisitzer) und die Bürgermeisterliste 1 Beisitzer (1 Ersatzbeisitzer) stellen darf.

### Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung zu 5)

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Prof. Mag. Josef Bertsch trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

Bei der Prüfung der Gemeindegebarung (Bar-, Giro- und Rücklagenstände) wurde die Richtigkeit und die volle Übereinstimmung mit den Büchern festgestellt.

### Gemeinde

Barkassa	€	639,93
Girokonto Raiba Thaur	€	559.481,34
Girokonto Tiroler Sparkasse	€	21.845,77
Betriebsmittelrücklage Raiba Thaur	€	1.688,40
Sonderrücklage Tiroler Sparkasse	€	15.674,83
<b>SUMME</b>	<b>€</b>	<b>599.330,27</b>

### Gemeinde Thaur Immobilien KG

Girokonto Raiba Thaur	€	6.879,97
<b>SUMME</b>	<b>€</b>	<b>6.879,97</b>

GR Prof. Mag. Josef Bertsch verweist nachfolgend auf die im Protokoll angeführten Überschreitungen über € 10.000,00.

Kto: 1/240003-58200 - Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung

**Überschreitung: € 10.219,59**

Begründung: Mehr Personal in der Kinderkrippe.

Kto: 1/240000-511900 - Auszahlung Abfertigungen und Jubiläumsgelder

**Überschreitung: € 10.687,95**

Begründung: wurde auf dem Konto 1/240000-511000 budgetiert

Kto: 1/710000-611001 - Instandhaltung Forstwege

**Überschreitung: € 11.467,88**

Begründung: Mehrkosten Ladins- und Adolf-Pichler-Weg

Kto: 1/380000-05000 - Sonderanlagen – Außenanlage Romediwirt

**Überschreitung: € 11.707,53**

Begründung: wurde nicht budgetiert.

Kto: 1/322000-752000 - Beiträge an städtische Musikschule

**Überschreitung: € 11.805,48**

Begründung: Höherer Beitrag als budgetiert

Kto: 1/617000-617000 - Instandhaltung.u.Betr.von Fahrzeugen

**Überschreitung: € 12.201,82**

Begründung: Reparatur Traktor, Traktoranhänger und Kubota

Kto: 1/363000-729000 - Sonstige Ausgaben Ortsbildpflege

**Überschreitung: € 12.792,08**

Begründung: Kauf Weihnachtsbeleuchtung, wurde nicht budgetiert.

Kto: 1/631000-750000 - Betreuungsbtrg.Forsttechn.Dienst Wildbach- u. Lawinenverbauung

**Überschreitung: € 14.500,00**

Begründung: Höhere Kosten für Betreuungsdienst für das Jahr 2020 als budgetiert.

Kto: 1/840000-710900 – Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gem. FAG

**Überschreitung: € 15.153,00**

Begründung: Gebühren ImmoEst Tausch Stary

Kto1/710000-002000 – Erweiterung Forstwege

**Überschreitung: € 16.347,45**

Begründung: Höhere Kosten als budgetiert (Ladinsweg)

Kto: 1/411000-753100 – Betirag Tiroler Grundsicherungsges. Privatrechtsbereich

**Überschreitung: € 16.514,00**

Begründung: Nachzahlung für Endabrechnung 2020.

Kto: 1/849000-614000 – Instandhaltung von Gebäuden

**Überschreitung: € 18.451,74**

Begründung: Hochwasserschutz für Fensterschächte und Verspernung Müllhäuschen.

Kto: 1/439000-751000 - Beitrag Tiroler Jugendwohlfahrtsges

**Überschreitung: € 18.609,00**

Begründung:Nachzahlung für Endabrechnung 2020.

Kto: 1/640000-728000 - Bodenmakierungen

**Überschreitung: € 20.189,61**

Begründung: Makierung der Schutzwege musste erneuert werden.

Kto: 1/220000-751200 – Investitionsbeiträge an das Land Tirol

**Überschreitung: € 20.320,66**

Begründung: Es wurde ein höherer Betrag vorgeschrieben als budgetiert.

Kto: 1/240003-722990 – Rückersätze von Erträgen

**Überschreitung: € 18.212,55**

Begründung: Rücküberweisung der Förderung für den Treppenlift.

Kto: 1/413000-751000

**Überschreitung: € 22.180,00**

Begründung: Nachzahlung für Endabrechnung 2020.

Kto: 1/843000-040000 - Fahrzeuge

**Überschreitung: € 26.354,14**

Begründung: Ankauf E-Auto war nicht budgetiert.

Kto: 1/930000-751000 - Landesumlage

**Überschreitung: € 29.528,63**

Begründung: Höhere Beiträge als budgetiert.

Kto: 1/851000-004000 – Austausch und Erweiterung von Kanalsträngen

**Überschreitung: € 29.576,95**

Begründung: Erweiterung Kaponsweg und St. Ulrichsweg – höhere Kosten als budgetiert.

Kto: 1/814000-728001 – Entgelte für Schneeräumung und Abtransport

**Überschreitung: € 30.041,14**

Begründung: Höhere Kosten als budgetiert.

Kto: 1/617000-511000 – Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung

**Überschreitung: € 32.379,32**

Begründung: Zusätzlicher Mitarbeiter war nicht budgetiert (Wiederingliederungsprogramm – siehe Förderung 2/617000-863000)

Kto: 1/240003-510000 – Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung

**Überschreitung: € 32.945,57**

Begründung: Mehr Personal

Kto: 1/846010-614900 – Sanierung Wohngebäude

**Überschreitung: € 38.891,76**

Begründung: Es wurde nicht nur 1 Wohnung sondern mehrere Wohnungen saniert.

Kto: 1/030000-729901 – Schadenersätze einmalig

**Überschreitung: € 41.000,00**

Begründung: Schadenersatzzahlung Braitto.

Kto: 1/850000-004000 – Austausch und Erweiterung von Wasserleitungen

**Überschreitung: € 76.043,90**

Begründung: Höhere Kosten als budgetiert (Kaponsfeld und Fuchsloch)

Kto: 1/424000-728000

**Überschreitung: € 79.041,61**

Begründung: Zahlung an WE EUR 100.000,00.

Kto: 1/265000-050000 - Sonderanlagen

**Überschreitung: € 234.259,19**

Begründung: Bau 5. Tennisplatz war nicht budgetiert.

Kto: 2/240003-810000 – Elternbeiträge Kinderkrippe

**Überschreitung: € 10.064,57**

Begründung: Höhere Einnahmen als budgetiert.

Kto: 2/240000-861100 – Personalkostenzuschuss des Landes

**Überschreitung: € 13.353,68**

Begründung: Höheren Zuschuss erhalten als budgetiert.

Kto: 2/240003-861100 – Personalkostenzuschuss des Land

**Überschreitung: € 15.175,33**

Begründung: Höheren Zuschuss erhalten als budgetiert.

Kto: 2/920000-831000 – Grundsteuer B

**Überschreitung: € 15.530,83**

Begründung: Höhere Einnahmen als budgetiert.

Kto: 2/925000-859700 – Ausgleich-Selbstträgerschaft gem.

**Überschreitung: € 16.328,89**

Begründung: ZWA 2020 erhalten, war nicht budgetiert.

Kto: 2/617000-863000 – Transfers von sonstigen Trägern öffentlichen Rechts und Sozialversicherungen

**Überschreitung: € 18.507,65**

Begründung: AMS-Förderung Eingliederungsbeihilfe Schuster.

Kto: 2/519000-828100 – Rückersätze von Aufwendungen – Covid Initiative „Tirol testet“

**Überschreitung: € 24.975,10**

Begründung: Kostenersatz Land Tirol für Tirol testet und Impfung Ü80.

Kto: 2/945000-861000 – Pflegefonds – Zweckzuschuss 2011

**Überschreitung: € 39.263,55**

Begründung: Zahlung wg. Abschaffung Pflegeregress. Zahlung war nicht budgetiert.

Kto: 2/411000-861000 – Anteil Strafgeder.

**Überschreitung: € 60.328,16**

Begründung: freiwillige Zuwendung des Landes aus Strafgeldern, war nicht budgetiert.

Kto: 2/265000-871100 - Bedarfszuweisungen

**Überschreitung: € 100.000,00**

Begründung: Bedarfszuweisung für 5. Tennisplatz, war nicht budgetiert.

Kto: 2/925000-859100 Ertragsant.N.Abgest.Bevölkerungsz.

**Überschreitung: € 311.891,42**

Begründung: Höhere Ertragsanteile als budgetiert.

GR DI Dominik Ebner fragt nach, welche Anlagen beim „Romediwirt“ angeschafft wurden. GR Prof. Mag. Josef Bertsch informiert, dass Sitz- bzw. Liegemöbel für die „Märchenwiese“ gekauft sowie die Leitungsverlegung dorthin durchgeführt wurde.

GR Karin Sommeregger ist der Auffassung, dass die angeschaffte Weihnachtsbeleuchtung sehr teuer sei.

GR Johann Graßmair erkundigt sich nach der Kostenaufstellung für die Errichtung der Blumenwiese im Kreisverkehr. GR Prof. Mag. Josef Bertsch informiert, dass sich die Kosten auf ca. € 8.000,00 belaufen.

**Der Bericht über das Ergebnis der Kassaprüfungen durch den örtlichen Überprüfungsausschuss vom 24.11.2021 wird zur Kenntnis genommen.**

zu 6)

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Prof. Mag. Josef Bertsch trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

**Gemeinde**

Barkassa	€	1.097,85
Girokonto Raiba Thaur	€	232.408,16
Girokonto Tiroler Sparkasse	€	26.039,18
Betriebsmittelrücklage Raiba Thaur	€	1.688,40
Sonderrücklage Tiroler Sparkasse	€	15.674,83
<b>SUMME</b>	<b>€</b>	<b>276.908,42</b>

**Gemeinde Thaur Immobilien KG**

Girokonto Raiba Thaur	€	3.263,93
<b>SUMME</b>	<b>€</b>	<b>3.263,93</b>

Bei der Belegprüfung fiel dem Ausschuss auf, dass bei größeren Aufträgen keine Skontovereinbarungen getroffen wurden. GR Klaus Nagl informiert, dass eine Skontogewährung lediglich eine Zahlungszielvereinbarung ist. Interessant wäre ein Preisnachlass. Bürgermeister Christoph Walser ist der Ansicht, dass im Öffentlichen Dienst eine Zahlung laut Angebot angebracht ist, da man sich ohnehin für den Billigstbieter entscheide.

GR Romed Giner spricht die mögliche digitale Rechnungslegung an und fragt nach, ob sich diese Art der Rechnungslegung für die Gemeinde eignen würde. Bürgermeister Christoph Walser wird dies mit der Finanzverwaltung besprechen.

Abschließend bedankt sich GR Prof. Mag. Josef Bertsch bei allen Ausschussmitgliedern sowie bei Finanzverwalter Gabriel Thaler für die gute konstruktive Zusammenarbeit.

**Der Bericht über das Ergebnis der Kassaprüfungen durch den örtlichen Überprüfungsausschuss vom 09.12.2021 wird zur Kenntnis genommen.**

zu 7)

Amtsleiter Wolfgang Winkler trägt die nachfolgenden Steuern, Gebühren und Beiträge für das Finanzjahr 2022 vor. Er schlägt vor, die Kanalbenutzungsgebühren und die Grabbenutzungsgebühr zu erhöhen sowie die Ferienbetreuungsgebühr für die Volksschule einzuführen.

<b>Abgabenart</b>	<b>Hebesätze (inkl. USt.)</b>
<b>Grundsteuer A</b>	500 v.H.d. Messbetrages GR.-Beschluss 14.12.1992
<b>Grundsteuer B</b>	500 v.H.d. Messbetrages GR.-Beschluss 12.7.2006
<b>Vergnügungssteuer</b>	wird nicht eingehoben

<b>Hundesteuer</b>	der erste Hund € 70,00 und jeder weitere € 100,00 für Wach- und Berufshunde: € 45,00 Therapie- und Assistenzhunde € 0,00 GR.-Beschluss vom 18.12.2019
<b>Kommunalsteuer</b>	3 v.H.d. Lohnsumme (gem. Bundesgesetz Nr. 819/1993)
<b>Erschließungsbeitrag</b>	3,7 % d. Erschl.K.F. lt. LGBl. 58/2011 Verordnung LGBl.Nr. 184/2014 vom 16.12.2014 GR-Beschluss 18.12.2019
<b>Ausgleichsabgabe</b>	Gem. § 9 TBO bzw. LGBl. 60/1984 bzw. lt. VO gem. GR.-Beschluss vom 2.12.1980 und 20.07.1988 bzw. GR.-Beschluss 14.12.1992
<b>Freizeitwohnsitzabgabe</b>	75 % des jeweiligen Höchstsatzes Gem. GR-Beschluss vom 17.10.2019
<b>Waldumlage</b>	100 % der festgesetzten Hektarsätze gem. LGBl. Nr. 143/2019
<b>Wasseranschlussgebühr</b>	€ 1,60 je m <sup>3</sup> Baumasse lt. TVAAG, GR.-Beschluss 14.12.2011
<b>Wasserbenützungsgebühren</b>	ab 01.10.2018 € 0,94 je m <sup>3</sup> Verbrauch € 25,00 Zählermiete f. Wasserzähler bis 7m <sup>3</sup> , € 26,00 Zählermiete f. Wasserzähler bis 20m <sup>3</sup> Zählermiete f. Großbereichszähler, 20 % von den Anschaffungskosten GR.-Beschluss 14.12.2017
<b>Kanalanschlussgebühren</b>	€ 5,75 je m <sup>3</sup> Baumasse lt. TVAAG für Neubauten; Niederschlagswässer: € 230,00 je l/s Bemessungsgrundlage GR.-Beschluss 21.12.2020
<b>Kanalbenützungsgebühren</b>	€ 2,29 je m <sup>3</sup> Wasserverbrauch ab 01.10.2020  Niederschlagswässer: € 0,15 je m <sup>2</sup> abflusswirksamer Fläche GR.-Beschluss 21.12.2020
<b>neu ab 01.10.2021</b>	<b>€ 2,36 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch</b>

<p><b>Müllabfuhrgebühren</b></p>	<p>Restmüllgrundgebühr € 23,00 je Person, bis 15. Lebensjahr € 11,50 pro Person</p> <p>weitere Gebühr (pro Entleerung): Restmüllsack 60 l € 2,15, 90 l Kübel € 3,25, 120 l Kübel € 4,35, 800 l Container € 29,00, 240 l Kübel € 8,70;</p> <p>Bioabfallgrundgebühr: € 10,50 pro Person, Bioabfallsäcke (Einheit = 23 Stück zu je 10 l) € 2,00, Bioabfallsack 10 l € 0,80 für jene Pers. die keine Bioabfallgrundgebühr bezahlen;</p> <p>Gebühren im Wertstoffhof: Sperrmüll je m<sup>3</sup> € 28,30 und je kg € 0,20, Altholz je m<sup>3</sup> € 9,40 und je kg € 0,10, Bauschutt je kg € 0,15, PKW-Reifen je Stück € 1,10 mit Felge € 2,90, LKW-Reifen je Stück € 4,35 mit Felge € 8,70, Motoröl je Liter € 0,10;</p> <p>GR.-Beschluss 09.12.2013</p>
<p><b>Friedhofsgebühren</b></p>	<p>einmalige Bereitstellungsgebühr bzw. Verlängerungsgebühr (alle 10 Jahre) von € 15,00 für ERG, € 30,00 für DRG, € 30,00 für EWG, € 60,00 für DWG und eine laufende Gebühr von € 10,00 jährlich je Grabstelle,</p> <p><b>bisher</b> Graberrichtungsgebühr € 588,00 je Grabstelle; Urnengrab: einmalige Bereitstellungsgebühr bzw. Verlängerungsgebühr (alle 10 Jahre) von € 30,00 je Urnengrab und eine laufende Gebühr von € 10,00 jährlich je Urnengrab</p> <p>Die Bereitstellungs- bzw. Verlängerungsgebühr soll zusätzlich zu der laufenden Gebühr verrechnet werden.</p> <p>GR.-Beschluss 14.12.2017</p> <p><b>neu ab 01.01.2022</b> Graberrichtungsgebühr € 660,00 je Grabstelle;</p>
<p><b>Kindergartenbeiträge</b></p>	<p>3-jährige Kinder € 40,00 je Monat, für jedes weitere 3-jährige Kind € 15,00 je Monat Ganztagesbetreuung: 3-jährige Kinder € 70,00 je Monat 4 und über 5-jährige Kinder € 30,00 je Monat für jedes weitere 4 und über 5 jährige Kind</p>

	<p>€ 15,00 je Monat GR.-Beschluss 31.03.2021</p>
<b>Kinderkrippenbeiträge</b>	<p>Variante 1: € 80,00 pro Monat (bis zu 18 Stunden / Woche, max. 3 Tage) Variante 2: € 130,00 pro Monat (ab 19 bis 30 Stunden / Woche) Variante 3: € 180,00 pro Monat (über 30 bis zu max. 44 Stunden pro Woche) GR.-Beschluss 31.03.2021</p>
<b>Leistungen des Bauhofes</b>	<p>Hilfsarbeiter € 34,00 pro Stunde, Facharbeiter € 39,00 pro Stunde, Techniker € 54,00 pro Stunde; für Freitage ab 12:00 Uhr und Samstage 50 % Zuschlag, Sonn- und Feiertage 100 % Zuschlag, Nachtzuschläge zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr 100 % Zuschlag; Fahrzeuge ohne Fahrer: Pritschenfahrzeug, Kombi und Traktor € 24,00 pro Stunde, Traktor mit Anhänger € 30,00 pro Stunde, Anhänger stehend € 6,00 pro Stunde; Stromaggregat € 14,00 pro Stunde; Böschungsmäher € 45,00 pro Stunde GR.-Beschluss 12.12.2012</p>
<b>Benützung Gemeindesaal „Altes Gericht“</b>	<p>Mietpreis Sommer: € 0,20 pro m<sup>2</sup> Mietpreis Winter: € 0,25 pro m<sup>2</sup> Heizperiode: 16.09. 30.04. keine Heizperiode: 01.05. – 15.09. Mietpreis Nicht Thaurer Verein: Aufschlag 2,50-fache des Normalpreises GR-Beschluss: 28.03.2017</p>

<b>Benützung Turnsaal Volksschule</b>	€ 20,00 pro Stunde für Privatpersonen und auswärtige Vereine GR-Beschluss 10.12.2018
<b>Schulische Nachmittagsbetreuung Volksschule Thaur</b>	€ 35,00 pro Monat und Kind GR-Beschluss 19.12.2013
<b>Sommerbetreuung Kindergarten und Volksschule</b>	€ 30,00 pro Kind und Woche jedes weitere Kind € 20,00 pro Woche GR-Beschluss 03.07.2019
<b>Sommerbetreuung Kinderkrippe</b>	Variante 1: € 25,00 pro Woche (bis zu 18 Stunden / Woche, max. 3 Tage) Variante 2: € 35,00 pro Woche (ab 19 bis 30 Stunden / Woche) Variante 3: € 45,00 pro Woche (über 30 bis zu max. 44 Stunden pro Woche) GR.-Beschluss 20.05.2020
<b>Ferienbetreuung Volksschule</b>	<b>Neu ab 01.01.2022</b> Herbst-, Semester- und Osterferien in der Zeit von 07:00 bis 14:00 Uhr € 30,00 pro Kind und Woche Kinder, welche die Nachmittagsbetreuung nutzen, zahlen pro Betreuungstag € 6,00

GR Prof. Mag. Josef Bertsch erkundigt sich, ob sich die Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr auf die Vorgabe des Landes bezieht. Amtsleiter Wolfgang Winkler bestätigt dies.

Amtsleiter Wolfgang Winkler führt weiter aus, dass bei der Firma Peter Wanker (Erdbeugung) bereits letztes Jahr eine deutliche Preiserhöhung stattgefunden hat, sodass die Erhöhung der Graberrichtungsgebühr erklärbar sei. GR Karin Sommeregger findet den Anstieg gerade für alleinstehende Personen sehr hoch. GR Romed Giner schlägt vor, bei Bedarf die Bezahlung der Graberrichtungsgebühr auf zwei Jahre aufzuteilen.

Weiters informiert Amtsleiter Wolfgang Winkler, dass die Einhebung der Hundesteuer aufgrund von einer niederen Zahlungsmoral vom 15.11. vorgezogen werden soll auf 15.03. jeden Jahres.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

**zu 8)**

Finanzverwalter Gabriel Thaler erläutert das Budget der Gemeinde Thaur Immobilien KG für das Finanzjahr 2022.

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung	€ 62.300,00
Invenstive Gebarung	€ 62.300,00
Ergebnis	€ 0,00

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

**zu 9)**

Finanzverwalter Gabriel Thaler erläutert das Budget der Gemeinde Thaur für das Finanzjahr 2022 anhand einer Powerpoint-Präsentation.

**Finanzierungshaushalt**

	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung	€ 9.936.200,00	€ 8.807.900,00
Investive Gebarung	€ 2.079.600,00	€ 3.295.400,00
Finanzierungstätigkeit	€ 465.000,00	€ 327.500,00
<b>Summe Voranschlag</b>	<b>€ 12.480.800,00</b>	<b>€ 12.430.800,00</b>
 Ergebnis:	 € 50.000,00	

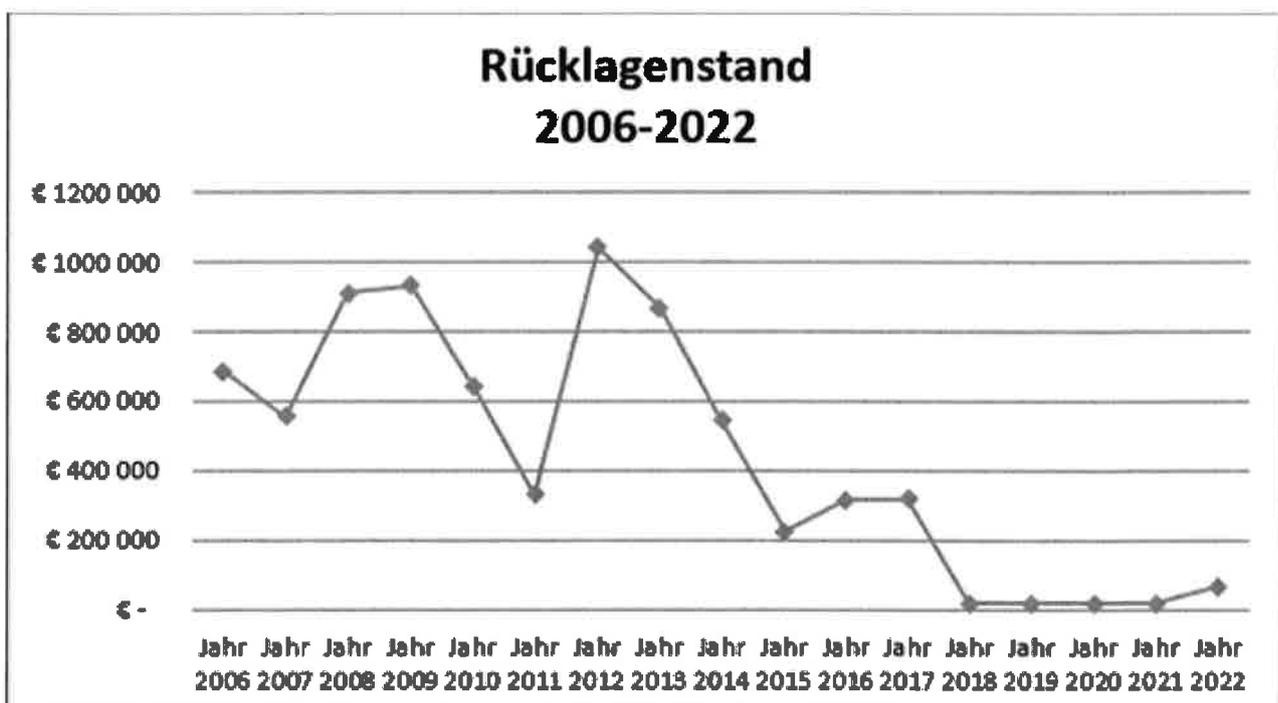
**Einnahmen**

Ertragsanteile	€ 4.172.600,00
Kommunalsteuer	€ 1.900.000,00
Eigene Steuern	€ 2.966.000,00 (inkl. Kommunalsteuer)

**Darlehen**

01.01. bis 31.12.

Kanalbau	€ 800.300,00	€ 747.600,00
Altes Gericht	€ 305.300,00	€ 230.300
Land Tirol	€ 409.540,00	€ 409.540
Grundkauf	€ 327.000,00	€ 277.200
<u>Wasserbau</u>	<u>€ 300.000,00</u>	<u>€ 300.000,00</u>
<b>Gesamt</b>	<b>€ 1.842.140,00</b>	<b>€ 1.964.640,00</b>



Zum Finanzierungshaushalt erklärt Finanzverwalter Gabriel Thaler, dass die Rücklage in Höhe von € 50.000,00 für das Fahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr vorgesehen ist. Das für die Grundzusammenlegung vorgesehene Budget in Höhe von € 50.000,00 reicht nicht, sodass dies erhöht wurde auf € 150.000,00. Amtsleiter Wolfgang Winkler informiert, dass nach Ausschreibung einer Kostenschätzung und -aufteilung bei der Erschließung der Erweiterung des Gewerbegebietes Römerweg ein Budget in Höhe von € 600.000,00 und nicht wie geplant € 500.000,00 benötigt wird.

GR Karin Sommeregger spricht die Energiegemeinschaft an, welche mit € 15.000,00 budgetiert wurde. Es wurde lediglich einmal angesprochen und in Folge im Budget berücksichtigt. GR Johann Graßmair ist derselben Meinung. GR Romed Giner argumentiert, dass ohne eine Budgetierung dieses Projekt nicht gestartet werden kann. GR DI Dominik Ebner ist der Ansicht, dass bei den Personalkosten eine jährliche Steigerung von 10 % sehr viel sei. GR Johann Graßmair meint, dass bei gemeindeübergreifender Zusammenarbeit Personalkosten gespart werden könnten. GR Prof. Mag. Josef Bertsch ist der Ansicht, dass das Budget sehr transparent gestaltet wurde. Insgesamt findet er die Entwicklung der Kommunalsteuer und Ertragsanteile sehr gut und trotz der noch anhaltenden Pandemie ergibt sich kein Einbruch. Leise Kritik übt er an den Rücklagen, zumal man zu Beginn der Periode einstimmig der Meinung war, Rücklagen aufzubauen. Er spricht auch das vorgesehene Budget für das Dorftaxi an. Für eine Erweiterung sei nichts vorgesehen. GR Romed Giner ist der Meinung, dass sich die Gemeinde bei Grundkäufen vermehrt einbringen soll. Bürgermeister Christoph Walser findet, dass Grundkäufe lukrativ sein sollen. GR Karin Sommeregger möchte wissen um welche Erschließungsbeiträge in Höhe von € 600.000,00 es sich handelt. Finanzverwalter Gabriel Thaler informiert, dass es sich hierbei um die Firmen Kältepol, Panorama-Bau und Eglo Immobilien GmbH handelt.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

#### **zu 10)**

Bürgermeister Christoph Walser bringt den Vorschlag, im Hinblick auf die Gemeinderatswahl sechs große Holzwände, verteilt im Dorf anzubringen, an denen die wahlwerbenden Parteien ihre Plakate anbringen können. So wäre das Ortsbild nicht beeinträchtigt. Zudem schlägt er vor, dass die Jochwind-Redakteurin Birgitt Drewes eine Wahlzeitung erstellt, in der sich ebenfalls jede wahlwerbende Partei präsentieren könne.

Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass Mitte Jänner 2022 ein Termin zusammen mit dem Gemeinderat und der Firma Kältepol und deren Architekt stattfinden soll. In dieser Sitzung sollen die Pläne und Kosten betreffend dem Gewerbeobjekt „Fußballplatz am Dach“ erörtert werden.

#### **zu 12)**

GR Johann Graßmair berichtet, dass in der Sache Umwidmung – Höhenweg Fam. Norz im Raumordnungsausschuss noch nichts besprochen wurde. Er bringt folgende Empfehlung ein:

Am Höhenweg befinden sich zwei Grundstücke mit einer Doppelwidmung (Gp 247/1, 247/2). Der landwirtschaftlich gewidmete Teil wurde in der Gemeinderatsperiode 2010 bis 2016 von der Gemeinde Thaur dem Grundbesitzer als landwirtschaftlich gewidmete Fläche verkauft bzw. getauscht. Es wurde vertraglich vereinbart, dass diese Fläche landwirtschaftliche Fläche verbleibt. Der Gemeinderat möge folgende Empfehlung aussprechen: Sollte vom Eigentümer der Wunsch einer einheitlichen Widmung kommen, so ist darauf zu achten, dass der Grundtausch unter der Voraussetzung, dass der getauschte Teil mit dem Wert landwirtschaftlichem Grund erfolgt ist und im Falle einer Umwidmung die Differenz landwirtschaftlicher Grund - Bauland der

Gemeinde ersetzt werden soll. Die Zustimmung zur Widmungsänderung, deren Recht sich aus dem Gemeinderatsbeschluss vom 20.01.2014 ergibt, wird nur dann erteilt, wenn der Gemeinde Thaur die Wertdifferenz zwischen dem landwirtschaftlich gewidmetem Grundstück und dem Bauland ersetzt wird.

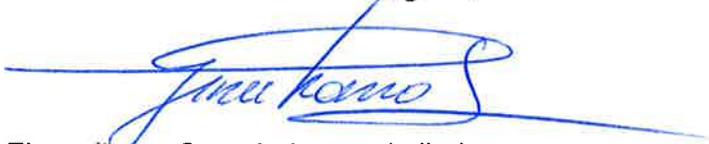
Bürgermeister Christoph Walser teilt dies dem Raumordnungsausschuss zu.

GR Prof. Mag. Josef Bertsch berichtet, dass die Feldwege teilweise sehr verdreckt sind und diese noch vor dem Schnee gesäubert werden sollen. Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass dies bereits mit der Grundzusammenlegung vereinbart wurde.

Der Bürgermeister:



Ein weiteres Gemeinderatsmitglied:



Ein weiteres Gemeinderatsmitglied:



Der Schriftführer:



